

5104/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5346/J - NR/1998 betreffend parteipolitische Werbung an Schulen, die die Abgeordneten Günter Kiermaier und Genossen am 16. Dezember 1998 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad. 1. - 5.:

Der genannte Lehrlingskalender ist weder in meinem Ressort, noch nach Auskunft des Landesschulrates für Niederösterreich, der Schulverwaltung sowie den einzelnen Direktionen bekannt. Ebenso ist eine allfällige Versendung an Polytechnische Schulen, sowie darüberhinaus an berufsbildende mittlere und höhere Schulen, nicht bekannt. Die Versendung erfolgte über die bekannten Schuladressen direkt an die Schulsprecher. Da der Schulsprecher einer Schule eine klar definierte und bekannte Person ist, hat die an ihn gerichtete Post auf Grund der gegebenen Rechtslage weitergeleitet zu werden.

Ad. 6.:

Aus oben angeführten Gründen besteht kein Handlungsbedarf. Die Schulleitungen achten grundsätzlich darauf, dass parteipolitische Werbung nicht an Schüler weitergegeben wird, und dass die Bestimmungen des § 46(3) SchUG eingehalten werden.